

Antrag Nr. 10-F-07-0013

Bürgerliste Wiesbaden

Betreff:

Architektenhonorar Hafen-Stadt Schierstein
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 24.02.2010 -

Antragstext:

Am 29.9.2008 hat die Fraktion Bürgerliste Wiesbaden eine Anfrage nach § 43 der GO an die Verwaltung zur Ausschreibung der Architektenleistung und dem Architektenhonorar beim Projekt Hafen-Stadt Schierstein gestellt. Die Antwort des Magistrats bestand in einem einzigen Satz: „Nach Aussage der SEG wurde der Schwellenwert der VOF (d.h. Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) von 200.000 Euro für eine europaweite Ausschreibung nicht erreicht.“

Daraufhin hat die BLW am 15.1.2009 mit folgendem Wortlaut nachgefragt:

1. Welche Bausumme wurde für das Architektenhonorar zugrundegelegt und wie hoch belief dieses sich?
2. Wurden die Architektenleistungen aufgeteilt, und wenn ja, in welcher Weise?
3. Wurden verschiedene Angebote eingeholt? Nach welchen Kriterien wurde der Auftrag vergeben?

Da auch die Antwort vom 12.5.2009 in keiner Weise befriedigend war, haben wir in einer dritten Anfrage vom 27.10.2009 eine umfassende Beantwortung erbeten:

Mit der am 12.5.2009 gegebenen Auskunft auf unsere diesbezügliche Anfrage vom 15.1.2009 sind wir nicht einverstanden. Bekanntlich sind solche Anfragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.

Hierzu gehört vorliegend formal zunächst, daß zu den drei Fragen auch gesondert geantwortet wird, so daß der Antwortbezug auf diese jeweilige Frage deutlich wird.

Wenn in der Auskunft erwähnt wird, "mit Planungsleistungen" seien zwei Architekturbüros beauftragt worden, so halten wir dies im Hinblick auf § 15 HOAI für nicht differenziert und vollständig genug. Es ist nicht auszuschließen, daß die von der SEG gegebene Antwort sich nur auf Fragen der Vorplanung und Entwurfsplanung

bezogen hat. Unsere Anfrage bezog sich aber ersichtlich auf alle neun Leistungsphasen des § 15 HOAI. Bekanntlich hat hierbei die Ausführungsplanung einen besonderen Stellenwert.

Rechtmäßiges Handeln bei der Vergabe von Architektenleistungen unter Beachtung europaweiter Ausschreibungskriterien setzt mithin voraus, daß keine Umgehung erfolgt in Form einer Aufteilung in Architektenleistungen, die es faktisch nicht gibt und nicht im Einklang mit dem Gesamtprojekt Hafen-Stadt Schierstein stehen. Des Weiteren sind rechtmäßige Auftragsvergaben nur dann möglich, wenn die vorgeschriebenen Mindesthonorare nicht unterschritten werden.

Zur Nachprüfung und damit der Ausübung der Überwachungsfunktion ist mithin die Angabe der Bausummen aller Architektenhonorare notwendig, ebenso die Mitteilung, wie viele Architektenaufträge mit welchen Leistungsphasen nach der HOAI es gegeben hat.

Antrag Nr. 10-F-07-0013

Bürgerliste Wiesbaden

Wir erwarten daher baldmöglichst eine ergänzende und vollständige Auskunft und behalten uns vor, unsern Anspruch auf eine wahrheitsgemäße und vollständige Auskunft juristisch durchzusetzen.

Diese dritte Anfrage wurde bis heute gar nicht beantwortet, obwohl Amt 16 mehrfach die Beantwortung angemahnt hat.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gemäß § 44 der Geschäftsordnung (Behandlung von Anfragen) aufgefordert, die Fragen der Bürgerliste Wiesbaden zum Architektenhonorar Hafen-Stadt Schierstein in der angemahnten Präzisierung zu beantworten.

Wiesbaden, 10.03.2010

F.d.R. K.H. Maierl
Fraktionsgeschäftsführer